

Grüne schüren Panik - Zur Schließung des Hauptschulzweiges in Ober-Mörlen

In der vergangenen Woche meldeten sich die Grünen einmal mehr mit einem sachlich fragwürdigen Artikel zu Wort, in dem sie Panik bezüglich verschiedener Veränderungen in der Schullandschaft schüren. Dazu einige Klarstellungen.

In wenigen Jahren werden die Schülerzahlen weiter und teilweise dramatisch zurückgehen. Auf diese Entwicklung gibt das neue Schulgesetz Antworten: Es ist sicherzustellen, dass dem Anspruch der Kinder auf ein hohes Niveau des Unterrichts überall im Land gleichermaßen Rechnung getragen wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen in einigen Bereichen Hessens zwingt die Landesregierung, gemeinsam mit den Schulträgern die bestehenden Schulstrukturen zu überprüfen, um die Zukunftsfähigkeit der regionalen Schullandschaft zu sichern. Dies bedeutet in einigen Fällen, dass bestehende Schulzweige nicht weitergeführt werden können. Davon ist auch die Wintersteinschule in Ober-Mörlen betroffen.

Ziel ist es, überall im Land pädagogisch sinnvolle Rahmenbedingungen zu schaffen. Wird ein Bildungsangebot kaum mehr genutzt, aber dennoch aufrechterhalten, geht das zu Lasten der Bildungsgerechtigkeit, weil dann Lehrkräfte in anderen Schulen fehlen. So ist es auch vor dem Hintergrund der Lehrerruhestellung nicht zu rechtfertigen, dass an manchen Schulen Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, um extrem kleine Klassen zu unterrichten, während an benachbarten Schulstandorten die Klassen voller sind. Eine gerechte Verteilung ist so nicht mehr gewährleistet.

Der Hauptschulzweig der Wintersteinschule hatte im Schuljahr 2004/05 eine durchschnittliche Klassengröße von gerade 14,3 Schülern. Dabei wurde die 7. Klasse von lediglich 12 Schülern besucht. Im aktuellen Schuljahr 2004/05 sind im Durchschnitt der Klassen 7 - 9 immerhin 16 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Mit solchen Schülerzahlen ist die Fortführung eines Schulzweiges natürlich nur schwer zu begründen, wenn an vergleichbaren Schulen in Bad Nauheim durchschnittlich über 20 Schülerinnen und Schüler in einer Hauptschulklasse sind (Solgrabenschule). Das Schulgesetz regelt die Mindestgrößen von Klassen in den verschiedenen Schulzweigen ganz deutlich: In der Hauptschule müssen mindestens 17 Schülerinnen und Schüler durchschnittlich in einer Klasse sein. Das ist in Ober-Mörlen leider schon seit längerem nicht mehr der Fall.

Ein Unterschreiten dieses Richtwertes ist nur dann zulässig, wenn der Besuch des gleichen Bildungsganges an einer anderen Schule, etwa aufgrund der Entfernung, für die Schülerinnen und Schüler nicht zumutbar ist. Das kann man durch die Nähe zu Bad Nauheim in diesem Fall leider auch nicht behaupten.

Die Schließung des Hauptschulzweiges ist demnach nicht aufzuhalten. Die CDU Ober-Mörlen bedauert das außerordentlich. Schließlich wird an der Wintersteinschule anerkanntermaßen hervorragende pädagogische Arbeit geleistet. Leider wählen viele Eltern, teilweise auch Ober-Mörlener Eltern, für ihre Kinder trotzdem lieber ein vergleichbares Bildungsangebot in Bad Nauheim oder Friedberg. Dies mag damit zusammenhängen, dass man den Kindern nach Abschluss der Hauptschule einen erneuten Schulwechsel ersparen will und in Bad Nauheim oder Friedberg die Chance für die Kinder sieht, an der gleichen Schule in den Realschulzweig zu wechseln. Insofern hängen die niedrigen Schülerzahlen im Hauptschulzweig der Wintersteinschule zu aller erst mit der Schulwahl der Eltern für ihre Kinder zusammen. Da wir glücklicherweise eine freie Schulwahl haben, kann dies den Eltern auch nicht zum Vorwurf gemacht werden. In diesem Zusammenhang muss betont werden: Alle Schülerinnen und Schüler, die momentan den Hauptschulzweig der Wintersteinschule besuchen, können hier auch ihren Abschluss machen. Der Schulzweig wird nicht unmittelbar aufgelöst; es werden lediglich keine neuen Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Bildungsgang aufgenommen. Übrigens ist die drohende Schließung des Hauptschulzweiges in Ober-Mörlen auch nicht neu. Bereits mit Schreiben vom 30.12.2004 wurde der Wetteraukreis von der Kultusministerin darüber informiert, welche Schulen nicht die im Schulgesetz geforderten Richtwerte erfüllen. Damit hatte der Kreis ein Jahr Zeit, durch geeignete Maßnahmen wie Schülerlenkung oder Schulentwicklungsplanung die Erfüllung der Voraussetzungen für den Erhalt der betroffenen Schulen im Wetteraukreis zu schaffen. Dies ist für den Ober-Mörlener Hauptschulzweig leider nicht gelungen.

*Für die CDU Ober-Mörlen
Jan Weckler*